N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 06.12.2010

Einladung: Schreiben vom 25.11.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Herbert Georgi

Beigeordnete/r
Hans-Joachim Bergmann
Joachim Titz

Ratsmitglieder
Ulrich Bebber van
Lorenz Denn
Rainer Doemen
Heinz-Peter Hammer
Kenneth Heydecke
Wilfried Humpert
Werner Jung
Karin Keelan
Stefan Kirwald
Walter Köbbing
Ute Kreienmeier
Otto Lembke
Antonio Lopez
Norbert Matthias
Rosa Maria Müller (ab TOP 4 ö.)
Thomas Nuhn
Klaus Olef
Rolf Plewa
Beate Reich
Christa Reinartz-Uhrmacher
Dr. Jörg Roßberg
Michael Schäfer
Fokje Schreurs-Elsinga
Michael Uhrmacher

Christine Vendel
Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung
Gisbert Bachem (bis TOP 14 ö.)
Adalbert Krämer

Schriftführer/in
Martina Frömbgen

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r
Dr. Rüdiger Finger

Ratsmitglieder
Prof. Dr. Frank Bliss
Reinhold Langen
Hans Metternich
Beate Schleitzer

Ortsvorsteher
Jürgen Meyer

stellvertretender Ortsvorsteher
Christoph Delseith

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, eine „Resolution des Stadtrates Remagen gegen extremistische Aktivitäten“ zu erlassen. Der Text wurde allen Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt.

Aus den Reihen des Rates wird festgestellt, dass eine frühzeitigere Vorlage der Resolution wünschenswert gewesen wäre, um eine interfraktionelle Beratung zu ermöglichen. Da aber letztendlich Einigkeit darüber besteht, dass Beratungsbedarf besteht, wird beschlossen, den Punkt zusätzlich unter Ziffer 21 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung vom 26.10.2010

2 Einwohnerfragestunde

3 Festsetzung der Gebühren und Beiträge 2010 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

4 Wirtschaftsplan 2011

4.1 Betriebszweig Wasserversorgung

4.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung

5 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bebauungsplan 20.08 Römerstraße
Antrag zur 2. Änderung
0264/2010/1

6 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.15 Ubierstraße
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung
- Festlegung der Planungsziele
0279/2010

7 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.48/00 Südallee
- Anpassung der Planungsziele
- Beschluss zur Wiederholung der Offenlage
0304/2010

8 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.42 "Sinziger Straße" (10.42/01)
Wiederholung der Offenlage
0324/2010

9 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag im Bereich Auf der Neide / Steinkaul
0325/2010

10 Widmung von Gemeindestraßen;
Erschließungsanlage Amselweg in Remagen-Oedingen
0165/2010

11 Widmung von Gemeindestraßen;
Waldburgstraße (Teilbereich), Remagen
0287/2010

12 Widmung von Gemeindestraßen;
Badenacker in Remagen-Kripp
0300/2010

13 Widmung von Gemeindestraßen;
Finkenweg, Remagen-Oedingen
0328/2010
14 Widmung von Gemeindestraßen;
Burgstraße in Remagen-Oedingen
0329/2010
15 Einrichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus in Remagen; Kooperationsvereinbarung
16 Vergabe der Sachversicherungen
0315/2010
17 Überörtliche Kassenprüfung 2010
0310/2010
18 Genehmigung der Jahresrechnung 2009; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
0331/2010
19 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011
0336/2010
20 Produkthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
0337/2010
21 Resolution des Stadtrates Remagen gegen extremistische AKtivitäten

22 Mitteilungen und Anfragen

9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung vom 26.10.2010 –
---

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –

Protokoll:
Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 3 – Festsetzung der Gebühren und Beiträge 2010 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung (WA 17.11.2010, P. 4 nö.) –

Protokoll:

Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle die Herren Welsch und Scholl von der EVM, die für Fragen zu den Punkten 3, 4.1 und 4.2 zur Verfügung stehen.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2010 wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten überprüft. Die Nachkalkulation erfordert keine Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Gebühren und Beiträge für 2010 festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen:

- Schmutzwassergebühr 2,05 Euro/m³
- Wiederkehrender Beitrag 0,60 Euro/m²
- Fäkalschlammgebühr 24,03 Euro/m³
- Abwasserabgabe 17,90 Euro/Person

Einmalige Beiträge:

- Schmutzwasseranteil 1,39 Euro/m²
- Oberflächenwasseranteil 3,73 Euro/m²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Wirtschaftsplan 2011 (WA 17.11.2010, P. 5 nö.) –

Zu Punkt 4.1 – Betriebszweig Wasserversorgung –

Protokoll:

In den Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsführerin eine Erhöhung des Arbeitspreises um 0,10 €/m³ auf 2,20 €/m³ netto eingerechnet. Wie im Erfolgsplan dargestellt, ergibt sich hierbei eine Konzessionsabgabe an die Stadt von 182 T€. Die Erwirtschaftung der vollen Konzessionsabgabe würde 197 T€ betragen. Trotz dieser vorgeschlagenen Preiserhöhung verbleibt für 2010 eine geschätzte nachholbare Konzessionsabgabe von 15 T€.

Die vom Werkausschuss vorgeschlagene und vom Haupt- und Finanzausschuss mitgetragene Arbeitspreiserhöhung ergibt einen Erlösertrag von ca. 75.000,00 Euro.

In Anbetracht dessen, dass der Wasserpreis in den letzten sechs Jahren konstant gehalten wurde, stimmt der Stadtrat der moderaten Erhöhung um 0,10 €/cbm zu.

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan 2011 – Betriebszweig Wasserversorgung – wird wie folgt beschlossen und festgesetzt:

Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.118.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	1.988.000,00 Euro
Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	130.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	677.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	677.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000,00 Euro

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.2 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Protokoll:
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Zahlenwerk unter der Bedingung zu, dass im Werkausschuss intensive Überlegungen angestellt werden, wie effektiv Wasser und Energie gespart werden kann. Sie sieht im übrigen ein Problem in der Subventionierung von Neubaugebieten, da notwendige Erweiterungen der Versorgungsleitungen nicht den Erschließungskosten zugerechnet werden, sondern die Gesamtheit der Gebührenzahler mit diesen Kosten belastet wird.

Nach erfolgter Beratung ergeht nachstehender

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan 2011 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – wird wie folgt beschlossen und festgesetzt:

Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.380.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.564.000,00 Euro
Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	184.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.441.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.441.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.051.000,00 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000,00 Euro

Außerdem setzt der Stadtrat die Vorausleistungen für 2011 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr	2,05 Euro/m³
Wiederkehrender Beitrag	0,60 Euro/m²
Fäkalschlammgebühr	24,03 Euro/m³
Abwasserabgabe (Kleineinleiter)	17,90 Euro/Person
Einmalige Beiträge	
Schmutzwasseranteil	1,39 Euro/m²
Oberflächenwasseranteil	3,73 Euro/m²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bebauungsplan 20.08 Römerstraße
Antrag zur 2. Änderung
Vorlage: 0264/2010/1 –

Sachverhalt:

Die Wilhelm Bouhs GmbH stellte im Mai 2010 namens des Grundstückseigentümers Gerhard Wischnewski den Antrag, den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes 20.08 Römerstraße zu ändern. Der bisher auf dem Gelände befindliche Betrieb des Eigentümers (Fa. GeWi-Plast) soll stillgelegt und rückgebaut werden. Beabsichtigt ist eine Bebauung analog der südlich angrenzenden Straße „Am Bakerloch“.

Der Bebauungsplan setzt für den Bereich des Gewerbebetriebes bislang eine größere überbaubare Grundstücksfläche in einem Mischgebiet fest. Da es sich um ein Grundstück handelt und die Stadt bei der bisherigen Planung vom Fortbestand des Gewerbebetriebes ausging, wurde bisher eine innere öffentliche Erschließung nicht geplant.
Nunmehr wird beantragt, eine öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung der künftigen Bebauung festzusetzen. Die bisherige überbaubare Grundstücksfläche soll in kleinere Abschnitte mit Tiefen von 12 m nördlich und 15 m südlich der Straße aufgeteilt werden. Dabei ist beabsichtigt, die zulässige Bebauung im Westen bis an das Flurstück 24/8 heranrücken zu lassen. Zu Gunsten weiterer Bauflächen soll die bisherige Festsetzung „Private Grünfläche“ aufgegeben werden.

Der Ortsbeirat Kripp hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 mehrheitlich beschlossen, einer Erweiterung des Baufeldes nicht zuzustimmen. Einstimmig entschied man zudem, dass der Investor das Baugebiet ausreichendend gegen den vom Sportplatz ausgehenden Schall schützen muss; dies ist durch eine Schallschutzprüfung zu belegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Änderungsantrag unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Kripper Ortsbeirates zuzustimmen. Dem Investor wird empfohlen, bei der Ausarbeitung der von ihm vorzulegenden Planurkunde die Tiefe

der überbaubaren Grundstücksflächen auf beiden Seiten der neuen Planstraße aneinander anzugleichen (bisher: Nordseite 12 m, Südseite 15 m).
Das Änderungsverfahren kann unter der Maßgabe des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenverdichtung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden (weniger als 20.000 m² Grundfläche; keine Zulässigkeit für UVP-pflichtige Vorhaben; keine Beeinträchtigung von NATURA 2000-Gebieten).

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 21.09.2010 mit dem Sachverhalt befasst. In der folgenden Ratssitzung hat es jedoch unterschiedliche Interpretationen bezüglich der im Ortsbeirat Kripp gefassten Beschlüsse gegeben, so dass eine Entscheidung vertagt wurde.

In nachfolgenden Gesprächen mit dem Ortsvorsteher wurde deutlich, dass die in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses inhaltlich wiedergegebenen Beschlüsse korrekt übernommen wurden. Einer abschließenden Entscheidung durch den Stadtrat steht mithin nichts entgegen.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, dem Änderungsantrag unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Kripper Ortsbeirates zu folgen. Sämtliche Verfahrensunterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen, eine Kostenerstattung seitens der Stadt erfolgt hierzu nicht.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 6 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.15 Ubierstraße
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung
- Festlegung der Planungsziele
Vorlage: 0279/2010 –

Sachverhalt:
Die städtischen Parzellen an der Kreuzung der Alemannenstraße mit dem Hagenpfad sind im bestehenden Bebauungsplan 10.15 „Ubierstraße“ als Spielplatzfläche festgesetzt. Eine Gestaltung als Spielplatz ist jedoch bislang nicht erfolgt.
Aufgrund der Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe weitere Spielflächen vorhanden sind (Nibelungenring, Am Römerhof) schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan zu ändern und die Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen.

Der Ortsbeirat Remagen hat in seiner Sitzung am 18.08.2010 dem Vorschlag zur Einleitung eines Änderungsverfahrens zugestimmt.

Hinsichtlich der künftigen Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die verfügbare Fläche lässt eine Bebauung mit einem Doppelhaus wie auch mit zwei freistehenden Wohnhäusern zu.
In den Änderungsbereich einbezogen werden sollen südlich angrenzende Teilflächen, die als Parkplatz (Teilfläche 30/78) hergestellt wurden. Es davon auszugehen, dass mit einer Bebauung der bisherigen Spielplatzflächen dessen Funktion ohnehin verloren geht; anderenfalls hätten die dahinterliegenden Teilflächen keinen Anschluss an die Alemannenstraße und wären somit nicht erschlossen.

Der westlich angrenzende Fußweg kann entgegen ersten Überlegungen nicht einbezogen werden. Er besitzt zwar keine weitergehende Erschließungs- oder Verbindungsfunktion, jedoch sind zu dem benachbarten Grundstück Alemannenstraße 13 zwei Grundstückszugänge angelegt.

Für das Bebauungskonzept bieten sich zwei Alternativen an. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich für die Variante A entschieden, die sich wie folgt darstellt:

Die Variante A führt das Prinzip der bestehenden Hausgruppen Alemannenstraße 1 bis 13 fort. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden mithin auf den nördlichen Grundstücksteilen festgesetzt. Die fußläufige Anbindung der Häuser erfolgt über den nördlich angrenzenden Fußweg, der ruhende Verkehr muss auf der Südseite des Grundstücks untergebracht werden. Ein Versatz der beiden Bauflächen gegeneinander soll dem östlichen Gebäude eine bessere Belichtungsmöglichkeit bieten.

Neben dem eigentlichen Änderungsbereich sollen weitere Anpassungen erfolgen, ohne jedoch die Grundzüge der Planung zu verändern.

- Der Geltungsbereich wird im Südwesten verkleinert und auf die Abgrenzungen des Bebauungsplanes 10.51 „Kreisel Südallee“ angepasst. Hier kommt es bislang noch zu einer kleineren räumlichen Überschneidung der Geltungsbereiche;
- Innerhalb der Verkehrsflächen werden keine Abgrenzungen von straßenbegleitendem Verkehrsgrün und öffentlichen Parkplatzflächen gegenüber der restlichen Verkehrsfläche vorgenommen. Derartige Abgrenzungen sind durch

die beschlossene Ausbauplanung definiert und Abweichungen könnten ggf. nur im Wege einer Befreiung vorgenommen werden. Die Abgrenzung von Fuß- und/oder Radwegen gegenüber den für den Fahrverkehr vorgesehenen Flächen bleibt jedoch bestehen

- Die rückwärtigen privaten Grünflächen der Häuser In der Wässerscheid 47 und 49 (Fa. Intercontact) werden künftig als Wohnbauflächen mit überlagernder Pflanzbindung festgesetzt. Den Eigentümern wird damit eine bessere Ausnutzung der unverändert festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche ermöglicht, da festgesetzte Grünflächen bei der Berechnung der zulässigen Grundfläche unberücksichtigt bleiben.
- Auf die Festsetzung von Nebenflächen für Garagen wird künftig verzichtet. Der Textteil lässt derartige Anlagen bereits bis 8,0 m hinter der rückwärtigen Baugrenze zu, womit ein Großteil der gesondert ausgewiesenen Nebenanlagen bereits erfasst wird. Zulässigerweise errichteten Anlagen soll durch eine Ergänzung des Textteils Bestandsschutz gewährt werden („*Garagen und überdachte Stellplätze, die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschluss über die 9. Änderung des Bebauungsplanes bereits rechtmäßig bestanden, dürfen ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen im Falle eines Abgangs wiedererrichtet werden.*“).
- Die Bemaßung der überbaubaren Grundstücksflächen und sonstiger Festsetzungen wird ausgehend von den nunmehr digital vorliegenden Katasterdaten angepasst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Die Satzung soll entsprechend der Variante A in Verbindung mit den im Weiteren benannten Änderungen angepasst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchzuführen.

Ratsmitglied Denn hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 3 Sonderinteressen 1

Zu Punkt 7 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.48/00 Südallee
- Anpassung der Planungsziele
- Beschluss zur Wiederholung der Offenlage
Vorlage: 0304/2010 –

Sachverhalt:

Die HGW Bauträger GmbH aus Koblenz ist an der Entwicklung der Flächen zwischen

dem Baugebiet „Am Römerhof“ und der Südallee interessiert. Sie beabsichtigt den Ankauf der Flächen, die sich derzeit im Eigentum der Deutsche Wohnen AG (vorm. Rhein-Pfalz-Wohnen; Heimstätte Rheinland-Pfalz) befindet.

Nach Gesprächen mit dem Koblenzer Studierendenwerk beabsichtigt die HGW, auf dem östlichen Teilabschnitt ein Wohnheim für Studierende zu errichten. Die westliche Fläche soll für die Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäuser entwickelt werden. Die beiden Entwürfe, die sich hinsichtlich der internen Erschließung und damit einhergehend auch der Grundstücksgrößen untereinander unterscheiden, sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung in einem Sachvortrag von der HGW näher erläutert.

Die Verwaltung bevorzugt die Variante 2, da hier der Anteil der Erschließungsflächen –und damit langfristig der gemeindliche Unterhaltungsaufwand – geringer ist. Außerdem führt die neue Straße nicht unmittelbar an dem Baugebiet „Am Römerhof“ mit den störempfindlichen Gärten und Freibereichen vorbei.

Die vorliegenden Konzepte weichen deutlich von den bisherigen Planungen ab. Die für das Beteiligungsverfahren notwendigen Unterlagen sind vom Vorhabenträger auf die Neukonzeption abzustimmen und der Stadt für die Wiederholung der Offenlage zur Verfügung zu stellen. Neben der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung gehört hierzu auch ein städtebaulicher Vertrag, in dem u.a. die Einzelheiten über die Ausgleichsmaßnahmen und die herzustellende Erschließung der künftigen Bauflächen zu regeln sind.

Um den Straßenquerschnitt der Straße „Am Römerhof“ in Richtung auf die Südallee einheitlich fortzuführen, ist zudem ein etwa 1 bis 1,5 m breiter Streifen für den Neubau eines Gehweges zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechend auszubauen.

Im Rahmen der Vorberatung im Fachausschuss wurde der Planentwurf von den Herren Davut Özsay und Andreas Böttcher von der AREAL Immobilien GmbH sowie dem Investor, Herrn Marcus Zischg, erläutert. Sie erklärten auf Nachfrage, dass eine Wärmeversorgung mittels Blockheizkraftwerk angedacht ist. Die Umsetzung der Idee wird zur Zeit geprüft. Darüber hinaus ist die Gestaltung und Ausrichtung der Dachflächen in der Form geplant, dass Photovoltaikanlagen installiert werden können. Ausschussmitglied Denn wies auf die bestehende fußläufige Verbindung vom Baugebiet „Am Römerhof“ zur Südallee hin und regt an, diese als eigenständige Parzelle beizubehalten. Dies solle bei der Anbindung der Stellplätze des Studierenden-wohnheims beachtet werden. Durch den Vorsitzenden erging der Hinweis, dass die geplanten Größen der Grundstücke überdacht werden sollten. Die Erfahrung aus dem Baugebiet „Am Römerhof“ habe gezeigt, dass für Grundstücke mit einer Größe von 450 – 500 qm die größte Nachfrage besteht. Das erforderliche Gutachten zur Errichtung eines Lärmschutzwalles zur Südallee hin wird im Laufe des Verfahrens in Auftrag gegeben, so erklärte Herr Böttcher im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Die WGR-Fraktion lehnt das Bauvorhaben ab, da es dem Ziel – wie im Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsausschuss besprochen – entgegenwirkt, die Studenten vermehrt in die Innenstadt zu ziehen, wo es gilt, beträchtliche Wohnungsleerstände zu reduzieren.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage der Variante 2 die Offenlage zu wiederholen. Die notwendigen Unterlagen sind vom Vorhabenträger zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

mehrheitlich beschlossen
Nein 3 Enthaltung 1

Zu Punkt 8 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 10.42 "Sinziger Straße" (10.42/01)
Wiederholung der Offenlage
Vorlage: 0324/2010 –

Sachverhalt:
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan 10.42 „Sinziger Straße“ wurde am 04.11.2009 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Im Januar 2010 hat die Firma Pfeifer Treibstoff GmbH beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz einen Normenkontrollantrag gestellt. Sie war der Auffassung, dass die von ihr vorgetragenen Belange im Rahmen der Abwägung nicht oder nur unzureichend beachtet wurden. Die mündliche Verhandlung fand am 27.09.2010 statt und mit gleichem Datum erging schließlich das Urteil gegen die Stadt Remagen.

Demnach wurde der Bebauungsplan aus zwei Gründen für unwirksam erklärt:

1. die vorgenommene Gliederung der Gewerbegebiete entspricht nicht dem Bestimmtheitsgebot. Es fehlen klare Vorgaben, auf welche Flächen die festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel zu beziehen sind. Auch sind keine Vorgaben hinsichtlich der Berechnungsmethodik enthalten;
2. die Regelungen über den Ausschluss von Einzelhandelssortimenten ist fehlerhaft. Sowohl das „Kommunale Einzelhandels- und Zentrenkonzept für das gemeinsame Mittelzentrum Remagen/Sinzig“ als auch die Begründung definieren den „Bau-, Garten- und Heimwerkerbedarf“ als nicht-zentrenrelevant, im Textteil jedoch wird genau dieses Sortiment als innenstadtrelevant ausgeschlossen.

Die weiteren vom Antragsteller vorgetragenen Gründe (Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan; Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung; Festsetzung eines Wendehammers; fehlender erweiteter Bestandsschutz für Betriebswohnungen, Bepflanzungsregelungen, Bestimmungen über Werbeanlagen; Verbreiterung der Verkehrsfläche Sinziger Straße) wurden vom OVG als nicht relevant bewertet.

An der Rechtskraft des Bebauungsplanes besteht unverändert Interesse. Es bleibt weiterhin das Ziel der Stadt, die bestehende Gemengelage zu bereinigen und bestehende oder zu erwartende Konflikte insbesondere im Hinblick auf den Schallschutz zu beseitigen.

Um die vom OVG festgestellten Mängel zu beheben, ist folglich das vorliegende Schallschutzgutachten zu überarbeiten (das Gutachten wurde fertiggestellt, bevor sich die Rechtsprechung im Sinne der unter Nr. 1 ausgeführten Gründe verfestigte).

Weiterhin sind die Regelungen über den Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an das Einzelhandelskonzept anzupassen. Ergänzend zu den bisherigen Regelungen schlägt die Verwaltung vor, die Beschränkung des Einzelhandels auch auf die Wohngebiete auszudehnen (bisher nur Misch- und Gewerbegebiete). Gleichzeitig soll jedoch für selbständige Einrichtungen oder auf untergeordneten Flächen mittels einer „Bagatellklausel“ eine Verkaufsfläche von jeweils bis zu 100 m² zugelassen werden; diese Größe entspricht den im Gewerbegebiet III/IV zulässigen Verkaufsflächen für selbstproduzierte Waren. Damit wird auch künftig Einrichtungen wie Tankstellen, Kiosken oder Händlern mit Frischware der Handel mit Lebensmitteln erlaubt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Inhalte des Bebauungsplanes entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu überarbeiten. Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Beteiligungsverfahren durchzuführen..

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag im Bereich Auf der Neide / Steinkaul
Vorlage: 0325/2010 –

Sachverhalt:

Die Eheleute Heeren sind Eigentümer eines Grundstücks im Bereich Auf der Neide / Steinkaul. In dieser Eigenschaft hatten sie bereits im Jahr 2004 einen Einzelantrag zur Errichtung eines Wohnhauses gestellt. Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte nach einem Ortstermin im Januar 2005 das Einvernehmen zu dem Antrag abgelehnt.

Nunmehr wird gemeinsam mit den Eigentümern benachbarter Flächen ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Beabsichtigt ist eine Bebauung mit Wohngebäuden entsprechend der Nachbarbebauung. Im städtebaulichen Vertrag würden sich die Antragsteller verpflichten, die Kosten für die Planung nebst notwendigen Fachgutachten, die Kosten einer evtl. notwendig werdenden Bodenordnung wie auch die Herstellung der Erschließungsanlagen und Ausgleichsflächen zu regeln. Abweichend vom seinerzeitigen Einzelantrag soll damit ein größerer Bereich als neues Bauland nebst notwendigen Erschließungsflächen festgesetzt werden. Die Bebauung soll sich in Verlängerung bestehender Umgebungsbauten in einem etwa 20 bis 25 m breiten Streifen zu beiden Seiten der Steinkaul beschränken (vgl. beige-

fügte Karte). Auf den verbleibenden Grundstücksflächen, bei Bedarf auch auf weiteren Grundstücke außerhalb des dargestellten Bereichs, soll der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich erbracht werden.

Für das vorgesehene Plangebiet besteht bislang kein Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen derzeit als Grünfläche dar.

Der Ortsbeirat Remagen hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2010 mit dem Antrag befasst. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, dem Ansinnen der Eigentümer nicht zu folgen.

Bedenken gegen eine Erschließung und Bebauung der Flächen bestanden u.a. im Hinblick auf eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes. Als weitere Ablehnungsgründe wurde die Zunahme einer unerwünschten Hangbebauung und der damit verbundene Eingriff in hochwertige, naturnahe Flächen genannt. Hierbei wurde Bezug auf die Diskussionen im Zuge der Neuaufstellung des derzeit geltenden Flächennutzungsplanes genommen, die seinerzeit zu der Herausnahme von potenziellen Wohnbauflächen im Bereich „Unterhalb der Waldburg“ geführt hatten. Neben einer Vorbildwirkung für Flächen an anderer Stelle wurden zudem unwirtschaftliche Aufwendungen für den Fall eines späteren notwendig werdenden Ausbaus der Steinkaul befürchtet.

Beschluss:
Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit städtebaulichem Vertrag unter Bezug auf die vom Ortsbeirat vorgetragenen Argumente ab.

einstimmig abgelehnt

Zu Punkt 10 – Widmung von Gemeindestraßen;
Erschließungsanlage Amselweg in Remagen-Oedingen
Vorlage: 0165/2010 –

Sachverhalt:
Die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Amselweg“ in Remagen-Oedingen ist abgeschlossen, so dass die Widmung für den öffentlichen Fuß- und Fahrverkehr erfolgen kann.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Straße „Amselweg“ in Remagen-Oedingen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert am 07.07.2009 (GVBl. 2009, S. 280) für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Oedingen, Flur 5, Flurstücke Nr. 94/5; 31/12; 32/5; 32/7; 33/5; 33/7; 33/9 und 200/3

sowie Flur 7, Flurstück 162/3; 98/3 und 96/9. Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Widmung von Gemeindestraßen;
Waldburgstraße (Teilbereich), Remagen
Vorlage: 0287/2010 –

Sachverhalt:

Die „Waldburgstraße“ in Remagen wurde erstmalig hergestellt und kann dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet werden. Die Straße liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 1, Flurstücke 429/2; 447/9; 454/2; 456/4 und 2314/460 (tlw.). Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die „Waldburgstraße“ in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert am 07.07.2009 (GVBl. 2009, S. 280) für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 1, Flurstücke 429/2; 447/9; 454/2; 456/4 und 2314/460 (tlw.). Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 12 – Widmung von Gemeindestraßen;
Badenacker in Remagen-Kripp
Vorlage: 0300/2010 –

Sachverhalt:

Die Straße „Badenacker“ in Remagen-Kripp wurde erstmalig hergestellt und kann dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet werden. Die Straße liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 6, Flurstücke 18/24; 11/14; 2/15 und 11/12. Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Straße „Badenacker“ in Remagen-Kripp nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert am 07.07.2009 (GVBl. 2009, S. 280) für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 6, Flurstücke 18/24; 11/14; 2/15 und 11/12. Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13 – Widmung von Gemeindestraßen;
Finkenweg, Remagen-Oedingen
Vorlage: 0328/2010 –

Sachverhalt:
Die Arbeiten an der Erschließungsanlage „Finkenweg“ sowie der Fußwege im Baugebiet sind abgeschlossen. Die Straße sowie die Wege können nun dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet werden.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Straße „Finkenweg“ sowie die beiden Fußwege in Remagen-Oedingen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert am 07.07.2009 (GVBl. 2009, S. 280) für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche sowie die Fußwege liegen in der Gemarkung Oedingen, Flur 5, Flurstücke Nr. 227; 214 und 253. Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14 – Widmung von Gemeindestraßen;
Burgstraße in Remagen-Oedingen
Vorlage: 0329/2010 –

Sachverhalt:
Zur Erschließung des Baugebietes „Amselweg“ wurde auch ein Teil der Burgstraße erstmalig hergestellt. Nach Durchsicht der Akten wurde zudem festgestellt, dass

auch der bestehende Teil der Burgstraße noch nicht gewidmet wurde, so dass dies nun erfolgen kann.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die „Burgstraße“ in Remagen-Oedingen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert am 07.07.2009 (GVBl. 2009, S. 280) für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Oedingen, Flur 5, Flurstück Nr. 86/10 teilweise sowie in der Flur 7, Flurstücke Nr. 171/2 und 170/1. Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 15 – Einrichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus in Remagen; Kooperationsvereinbarung (SchultrA 17.11.2010, P. 2 nö.) –

Protokoll:
Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Antrag auf Einrichtung einer Fachoberschule an der Realschule plus im Vorjahr nicht erfolgreich war. Deshalb soll der Antrag in diesem Jahr erneut gestellt werden. Der Kreis verlangt als Voraussetzung für die befürwortende Weiterleitung des Antrages an das Land eine Kooperation mit Sinzig. Da es keine gemeinsame Trägerschaft und auch keine zwei Schulstandorte geben kann, hat sich Sinzig nach etlichen Beratungen mit dem Bürgermeister, der Schulleitung der Barbarossaschule und dem Vertreter des Ministeriums dankenswerterweise für die Unterstützung des Antrags der Stadt Remagen ausgesprochen.

Der Inhalt der Kooperationsvereinbarung wurde mit allen Beteiligten abgestimmt. Der Schulträgerausschuss hat dem Stadtrat eine Verabschiedung der Vereinbarung in der vorliegenden Form empfohlen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass sie nach wie vor eine Integrierte Gesamtschule bevorzugen würde und deshalb die Einrichtung einer Fachoberschule ablehnen wird.

Ratsmitglied Reich appelliert noch einmal an alle Remagener Kreistagsmitglieder, den Antrag an das Land zu unterstützen.

Beschluss:
Der Stadtrat verabschiedet nachstehende Kooperationsvereinbarung:

„Die nachhaltige Schulentwicklung sowie eine fortlaufende Verbesserung schulischer Angebote wird im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ahrweiler angestrebt. Zur Erreichung dieser Ziele kommt insbesondere die Einrichtung einer zweiten Fachoberschule im Landkreis in Betracht. In einer gemeinsamen Initiative beschließen daher

- *die Realschule plus Remagen, vertreten durch Herrn Realschul-Rektor Werner Surges,(RSP Remagen)*
- *die Realschule plus Sinzig, vertreten durch Frau Rektorin Bettina Rekate (Barbarossaschule)*
- *die Stadt Remagen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Herbert Georgi (Remagen)*
- *die Stadt Sinzig, vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Kroeger (Sinzig)*

folgende

Kooperationsvereinbarung

1. *Die Fachoberschule soll eine Schule für die ganze Region sein. Sie steht deshalb den Schülerinnen und Schülern aller Schulen, die die entsprechenden Voraussetzungen vorweisen, offen.*

2. *Die Einrichtung der Fachoberschule wird von den Kooperationspartnern als Gemeinschaftsprojekt angesehen. Standort der Fachoberschule soll die RSP Remagen werden.*

3. *Die Realschule plus Remagen und Realschule plus Sinzig werden im pädagogischen Bereich eng zusammenarbeiten. Insbesondere sind vorgesehen:*

   - *Zusammenarbeit in den Wahlpflichtfächern Hauswirtschaft und Soziales, Technik und Naturwissenschaften und Wirtschaft und Verwaltung. Dies wird unterstützt durch abgestimmte Arbeitspläne, schulübergreifende Fortbildungen usw.;*
   - *gemeinsame berufsorientierende Veranstaltungen;*
   - *die FOS-Koordinatorin / der FOS-Koordinator wird in Abstimmung mit der Schulaufsicht an beiden Standorten verortet;*
   - *Angebote von gemeinsamen und standortübergreifenden Aufbaukursen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, die sich für den Besuch dieser FOS qualifizieren möchten.*

   Beide Schulen entsenden Vertreter in das Steuerungsteam und in den Beirat.

4. *Um den regionalen Charakter der Fachoberschule zu verstärken, schlagen die Kooperationspartner den Namen „Fachoberschule Rhein-Ahr“ vor. Elterninformationen, Präsentationen und anderen Medien werden zwischen den Schulen abgestimmt und betonen den gemeinsamen, regionalen und standortübergreifenden Charakter des Projektes. Darüber hinaus werden die Eltern informiert, dass für*

den Besuch der Fachoberschule Rhein-Ahr ein gesondertes Anmelde- und Auswahlverfahren nach der Klasse 10 durchgeführt wird.

Remagen / Sinzig, am .....“

mehrheitlich beschlossen
Nein 2 Enthaltung 1

Zu Punkt 16 – Vergabe der Sachversicherungen
Vorlage: 0315/2010 –

Sachverhalt:

Aufgrund der Forderung des Landesrechnungshofs wurde eine Ausschreibung der Sachversicherungen durchgeführt. Folgende Angebote wurden fristgerecht abgegeben (die Versicherungssteuer ist bereits berücksichtigt):

1. Büchner Barella Versicherungsdienst GmbH, 54294 Trier 59.785,03 EUR

2. Allianz Deutschland AG, 80802 München 57.785,03 EUR

3. Provinzial Rheinland Versicherung AG, 40195 Düsseldorf 57.023,84 EUR

Die Angebote wurden gem. § 16 VOL/A auf Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft. Es gab keine Beanstandungen, welche zum Ausschluss eines Bieters geführt hätten. Zweifel an der Eignung der Bieter bestehen nicht.

Günstigster Bieter ist die Provinzial Rheinland Versicherung AG mit 57.023,84 EUR, bei der die Stadt Remagen auch bisher schon versichert ist. Im Vergleich zum bisherigen Jahresbeitrag (67.839,70 EUR) ergibt sich für die Stadt damit eine Entlastung von 10.815,86 EUR/Jahr. Der deutlich niedrigere Beitrag liegt zum Teil allerdings auch darin begründet, dass entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofs bei einigen Objekten die Glasversicherung nicht mehr Bestandteil des Versicherungsschutzes ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Provinzial Rheinland Versicherung AG den Auftrag über Sachversicherungen der Stadt Remagen zum Angebotspreis in Höhe von 57.023,84 EUR zu erteilen

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 17 – Überörtliche Kassenprüfung 2010
Vorlage: 0310/2010 –

Sachverhalt:
Der Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung vom 09.09.2010 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Beratungsbedarf besteht nicht.

zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 18 – Genehmigung der Jahresrechnung 2009; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 0331/2010 –

Sachverhalt:
Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Georgi den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Plewa, und verlässt mit den Beigeordneten Bergmann und Titz den Sitzungstisch.

Herr Plewa stellt zunächst fest, dass die Niederschrift des Rechnungsprüfungs- ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu allen Ratsmitgliedern vorliegt. Der Ausschuss sei vor zwei neue Situationen gestellt worden. Zum einen hat man sich im Jahr 2009 von der Kameralistik verabschiedet und sei zur doppischen Haushaltsführung übergegangen, zum anderen
bestand der Ausschuss das erste Mal aus 12 Mitgliedern statt bisher aus sechs. Entgegen seiner anfänglichen Bedenken sei die Zusammenarbeit sehr harmonisch gewesen.

Wie in jedem Jahr – so erklärt Herr Plewa weiter – konnten auch in diesem Jahr nur Teilbereiche, und auch dies nur stichprobenhaft, geprüft werden. Er erläutert die einzelnen Prüffelder und deren Prüfungsfeststellungen sowie die Anmerkungen der Verwaltung dazu.

Abschließend dankt Herr Plewa der Verwaltung und hier insbesondere Herrn Krämer für die jederzeitige Unterstützung, die er dem Rechnungsprüfungsausschuss gewährt hat. Er empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2009 sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Beschluss:
Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten Bergmann, Titz und Dr. Finger Entlastung.

Bürgermeister Georgi und die Beigeordneten Bergmann und Titz haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und hatten den Sitzungstisch verlassen.

einstimmig beschlossen
Sonderinteressen 3

Zu Punkt 19 – Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 0336/2010 –

Protokoll:
Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeister Georgi wieder den Vorsitz.

Auf die Ausführungen zu TOP 20 wird verwiesen.

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 20 – Produkthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 0337/2010 –

Protokoll:
Der Produkthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die Haushaltsrede des Vorsitzenden sowie die Stellungnahmen der Fraktionen sind – soweit sie der Verwaltung vorliegen – dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aus den Wortbeiträgen gehen diverse Einzelanträge hervor, über die der Vorsitzende zunächst getrennt abstimmen lässt.

Es ergehen nachstehende

Beschlüsse:

1. Dem Antrag der FBL-Fraktion, den städtischen Energiezuschuss für das Alte Jugendheim so lange unter Vorbehalt zu setzen, bis die Verwaltung eine umsetzbare Lösung vorgestellt hat, wird einvernehmlich nicht gefolgt, als der Vorsitzende auf die vertragliche Bindung hinsichtlich der Zuschussgewährung

hinweist .Die Angelegenheit soll aber in einer der ersten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2011 beraten werden.

Ratsmitglied Plewa hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung nicht teilgenommen und hatte den Sitzungstisch verlassen.

2. Einstimmig wird beschlossen, den Zuschuss an die Jagdgenossenschaft Remagen I in Höhe der der Stadt zufließenden Einnahmen aus der Jagdverpachtung (7.000,00 €) zu sperren, bis die Jagdgenossenschaft nachweist, dass sie diese Mittel für konkrete Maßnahmen (Wegeausbau) in 2011 tatsächlich benötigt. Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzungen beraten werden.

3. Der Sperrung der Haushaltsmittel für die Sanierung des Hausmeistergebäudes der Grundschule Oberwinter wird einstimmig zugestimmt. Die Sperre soll so lange aufrecht erhalten werden, bis konkrete Vorstellungen und Pläne unterbreitet werden, wie die Nutzung des Gebäudes aussehen soll.

4. Bei 4 Stimmenthaltungen wird einstimmig beschlossen, die Mittel für die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof zu sperren. Die Verwaltung wird aufgefordert, stichhaltige Begründungen für die Notwendigkeit einer Neuanschaffung zu liefern.

5. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zusätzliche Haushaltsmittel für Energiemaßnahmen in den Haushalt einzustellen, erklärt der Vorsitzende, dass die erforderlichen Ausgaben derzeit nicht bezifferbar sind. Zunächst müsse der neu eingestellte Gebäudemanager den Bedarf konkret ermitteln. Dem Rat bliebe es unbenommen, im Laufe des nächsten Jahres erforderliche Mittel über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

6. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Haushaltsmittel für das Bebauungsplanverfahren „Alter Garten“ zu streichen, wird gegen 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

7. Der Antrag der WGR-Fraktion, auf die Erhöhung der Grundsteuer A und B zu verzichten, wird gegen 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

8. Der Antrag der Wählergruppe den Jagdpachtvertrag der Eigenjagd dahingehend neu zu verhandeln, dass der Pächter künftig die Umsatzsteuer zu übernehmen hat, wird gegen 6 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach schriftlicher Auskunft des Finanzamtes keine Umsatzsteuerpflicht besteht. (Anmerkung: Das Schreiben des Finanzamtes ist als Anlage beigefügt.)

Abschließend lässt der Vorsitzende über den gesamten Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 abstimmen. Die Abstimmung hat nachstehendes Ergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32+1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder	28+1
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist die Haushaltssatzung mehrheitlich beschlossen. Sie hat nachstehenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

vom 06.Dezember 2010

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2007 (GVBL. 2008 S. 1), nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom
Az. hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	20.038.842 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.110.407 €
der Jahresfehlbedarf auf	2.071.565 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	18.293.912 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	19.270.168 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 976.256 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.564.705 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	2.833.253 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	- 1.268.548 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	2.981.341 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	736.537 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	2.244.804 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	22.839.958 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	22.839.958 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	1.268.548 €
zusammen auf	1.268.548 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 425.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 256.000 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Betriebszweig Wasserversorgung	0 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.051.000 €
zusammen auf	1.051.000 €

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Betriebszweig Wasserversorgung	100.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	400.000 €
zusammen auf	500.000 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Betriebszweig Wasserversorgung	0 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	0 €

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 €

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 285 v. H.
- Grundsteuer B auf 338 v. H.
- Gewerbesteuer auf 352 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

-	für den ersten Hund	48 €
-	für den zweiten Hund	84 €
-	für jeden weiteren Hunde	168 €
-	für gefährliche Hunde	516 €

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze für den Fremdenverkehrsbeitrag (§ 12 des Kommunalabgabengesetzes) werden wie folgt festgesetzt:

Fremdenverkehrsbeitrag für alle Ortsbezirke

Der Zuschlag vom Gewerbeertrag beträgt:

-	in Gruppe I	1,35 %
-	in Gruppe II	0,95 %
-	in Gruppe III	0,67 %

- in Gruppe IV 0,54 %
- in Gruppe V 0,40 %

a) Pflichtige in den Ortsbezirken Kripp und Oberwinter, mit Ausnahme des Ortsteils Bandorf, werden mit 75 % der errechneten Beträge veranschlagt,

b) Pflichtige im Ortsbezirk Rolandswerth werden mit 50 % der errechneten Beträge veranschlagt,

c) Pflichtige in den Ortsbezirken Oedingen, Unkelbach und im Ortsbezirk Oberwinter, Ortsteil Bandorf, werden mit 33 1/3 % der errechneten Beträge veranschlagt.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 25.002.034,64 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 beträgt 22.505.442,64 € und zum 31.12.2011 20.433.877,64 €.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Remagen, 06. Dezember 2010
gez.
Herbert Georgi
Bürgermeister

mehrheitlich beschlossen
Nein 6

Zu Punkt 21 – Resolution des Stadtrates Remagen gegen extremistische Aktivitäten –

Protokoll:

Die FDP-Fraktion beantragt, nachstehende Resolution gegen extremistische Aktivitäten zu fassen:

Der Stadtrat lehnt alle Arten von extremistischen Aktivitäten ab, die sich, gleich ob von links oder rechts, gegen die Demokratie und die Menschenrechte richten, kategorisch ab!

Der Stadtrat sieht vor diesem Hintergrund sowohl die Entwicklung der rechtsextremistischen Aktivitäten und Neo-Nazi-Aufmärsche in unserer Region mit großer Sorge.

Diese Entwicklung sowie die am 20.11.10 in Remagen von rechtsextremen Gruppen durchgeführte Veranstaltung sind aktueller Anlass dieses Aufrufes gegen Rechtsextremismus durch den Stadtrat.

Wir danken insbesondere der Polizei und den Sicherheitskräften, deren besonnenes und konsequentes Handeln größere Gewalttätigkeiten verhindert hat.

Wir verurteilen in gleicher Weise die Gewalttaten, die sich gegen die Polizei gerichtet haben, und appellieren auch an die Gegendemonstranten, keine Gewalt anzuwenden.

Der Stadtrat verurteilt Extremismus in jedweder Form, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus sowie Diffamierung und Gewalt gegen ethnische, soziale, kulturelle und andere Minderheiten. Der Stadtrat hält es deshalb für ein dringendes Gebot der Stunde, dass die demokratischen Kräfte gemeinsam gegen alle Art von Gewalt vorgehen, Extremisten Einhalt gebieten und für den Schutz der Menschen in unserem Land eintreten.

Der Stadtrat ruft deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, deutlich zu machen, dass ein Klima von Ausgrenzung, Hass und Gewalt nicht geduldet wird.

Darüber hinaus ruft der Stadtrat alle Bürgerinnen und Bürger auf, auch künftig deutlich Zivilcourage zu zeigen.

Gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern wollen die Mitglieder des Stadrrates

- *sich gegen diskriminierende und rassistische Äußerungen verwahren,*
- *bei Übergriffen von Extremisten nicht wegsehen,*
- *bei extremistischen Straftaten unverzüglich die Polizei einschalten und*
- *aktiv gegen Ausgrenzung und für ein friedliches Zusammenleben eintreten.*

Gleichzeitig bekennt sich der Stadtrat zu seiner Verpflichtung, jeder Art von extremistischen Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzuwirken, in Schulen und Jugendeinrichtungen die demokratische Entwicklung junger Menschen zu fördern und in der Auseinandersetzung mit extremistischen Aktivitäten zu stärken und ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Rassismus und Gewalt und für Demokratie und unseren demokratischen Rechtsstaat zu fördern und zu unterstützen.

Für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Remagen erklärt der Stadtrat:

Gemeinsam wollen wir die Ursachen gewalttätigen Handelns bekämpfen, tolerante und humanitäre Gesinnung sowie Zivilcourage stärken, die Haltung des „Wegse-

hens“ und „Weghörens“ überwinden und uns für einen breiten Konsens gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.“

Es wird eingehend diskutiert, ob die Resolution im vorstehenden Wortlaut verabschiedet werden oder ob vorher eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss stattfinden soll. Ratsmitglied Köbbing stellt gemäß Geschäftsordnung Antrag auf „Schluss der Debatte“, da alle Argumente ausgetauscht sind.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt stellt die WGR-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Stadtrat möge beschließen, Adolf Hitler aus der Liste der Ehrenbürger Remagens zu streichen. Der Rat bekennt sich gleichzeitig ausdrücklich zu den hohen Werten der Achtung der Menschenwürde, von Toleranz, Verständigung und einem friedlichen Miteinander der Völker.

Begründung:
Remagen wird zunehmend eine Plattform von rechtsradikalen Gruppen. Die Initiative Frieden und Demokratie weist zurecht darauf hin, dass Schweigen das menschenverachtende, mörderische System des Nationalsozialismus ermöglicht habe.

Am 15. Mai 1933 hat die Stadtverordnetenversammlung Remagens Adolf Hitler aufgrund seiner angeblichen Verdienste für die Stadt zum Ehrenbürger ernannt. Damit haben die Politiker keine geschickte Hand bei der Auswahl der Ehrenbürger bewiesen, so Bürgermeister a.D. Hans-Peter Kürten in seinem Buch „Im Namen Roms. Remagen – eine Stadt in Geschichten“. Der Stadtrat steht nun heute selber aber auch in der Verantwortung und Pflicht, sich von dieser Entscheidung zu distanzieren und damit gegenüber dem Rechtsradikalismus und den Neonazis ein klares politisches Zeichen zu setzen.“

Auch wenn Ratsmitglied Denn darauf hinweist, dass die Ehrenbürgerschaft automatisch mit dem Tod erlischt, erachtet die WGR-Fraktion dies für einen wichtigen symbolischen Akt.

Beschluss:
Der Stadtrat entscheidet sich für eine Beratung der Resolution in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in 2011.

Zurückverweisung an den Ausschuss

Zu Punkt 22 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

a) MItteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

b) Anfragen

Ratsmitglied Olef bittet darum, die Wahlhelfer für die Landtagswahl 2011 rechtzeitig über ihre Aufgaben zu informieren.

Ratsmitglied Heydecke teilt mit, dass in der Einladung der Karnevalsgesellschaft zur Prunksitzung am 15.01.2011 das Rückmelde-Datum vergessen wurde. Die Rückmeldungen werden bis zum 04.01.2011 erbeten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.

Remagen, den 14.12.2010

Der Vorsitzende	Schriftführer/in
Herbert Georgi Bürgermeister	Martina Frömbgen